



>edrewe

Version 2.34

22.05.2024

Relevante Systemänderungen und -erweiterungen
für **edrewe**-Anwender/innen

© 2024 by eurodata AG

Großblittersdorfer Str. 257-259, D-66119 Saarbrücken

Telefon +49 681 8808 0 | Telefax +49 681 8808 300

Internet: www.eurodata.de E-Mail: info@eurodata.de

Version:	2.34
Stand:	05/2024
Klassifikation:	öffentlich
Freigabe durch:	eurodata AG

Diese Dokumentation wurde von **eurodata** mit der gebotenen Sorgfalt und Gründlichkeit erstellt. **eurodata** übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der Angaben in der Dokumentation. Weiterhin übernimmt **eurodata** keine Haftung gegenüber den Benutzern der Dokumentation oder gegenüber Dritten, die über diese Dokumentation oder Teile davon Kenntnis erhalten. Insbesondere können von dritten Parteien gegenüber **eurodata** keine Verpflichtungen abgeleitet werden. Der Haftungsausschluss gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit und soweit es sich um Schäden aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt.

Inhaltsverzeichnis

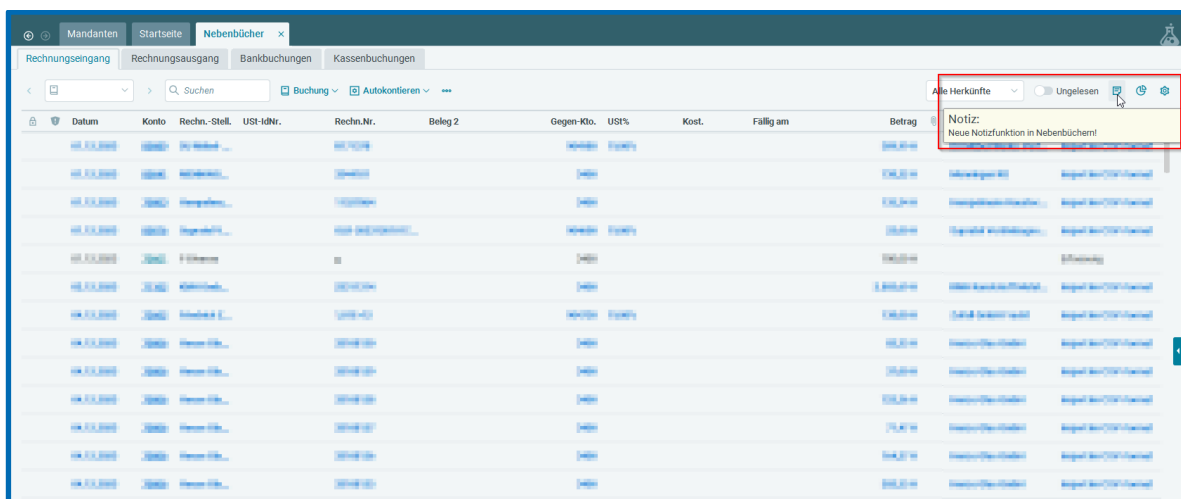
1	Finanzbuchhaltung	4
1.1	Notizen in den Nebenbüchern	4
1.2	Überarbeitung des Dialogs zur Übernahme der Geschäftspartner aus edconnect....	5
2	Digitales Belegbuchen.....	6
2.1	Belegerfassung: Autobuchen	6
2.2	Fälligkeitsdatum	6
3	Jahresabschluss	7
3.1	Änderungen aufgrund Wachstumschancengesetz	7
3.1.1	Erhöhung der Sonderabschreibung nach § 7g Abs. 5 EStG	7
3.1.2	Befristete Einführung der degressiven AfA für bewegliche Wirtschaftsgüter nach § 7 Abs. 2 Satz 1 EStG.....	8
3.1.3	Befristete Einführung einer degressiven Abschreibung für Wohngebäude nach § 7 Abs. 5a EStG	8
3.1.4	Anhebung der Grenze für steuerlich abzugsfähige Geschenke	9
3.2	Performanceverbesserungen beim Bearbeiten von Personengesellschaften	9
4	Betriebliche Steuern	10
4.1	Vorausschau/Berechnung der Körperschaft- und Gewerbesteuer 2024	10

1 Finanzbuchhaltung

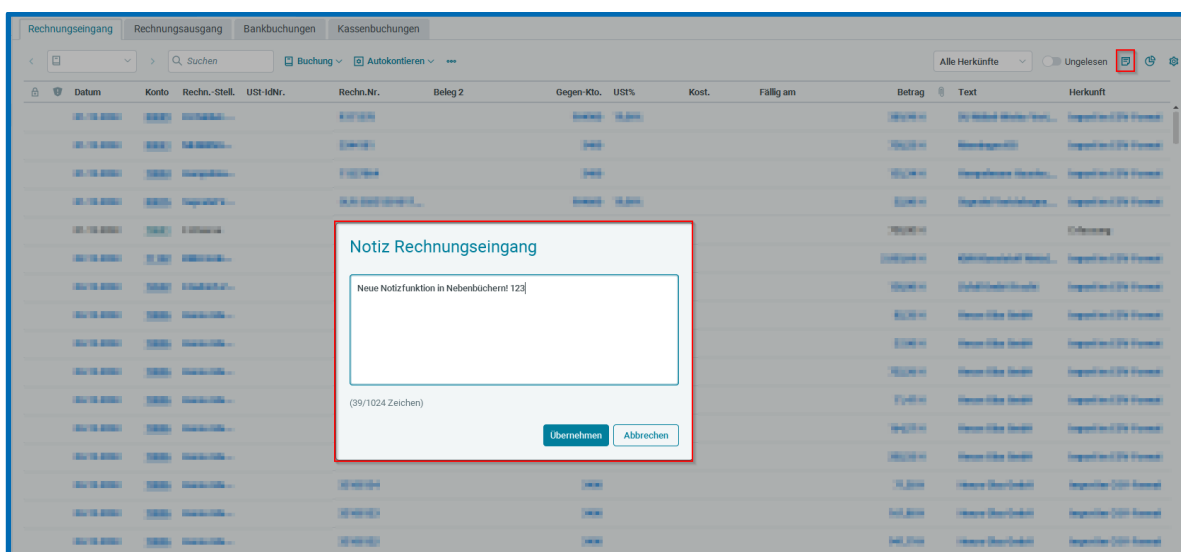
1.1 Notizen in den Nebenbüchern

Bisher war es möglich spezifische Notizen für ein einzelnes Nebenbuch auf der Startseite unter *Anlieferung der Nebenbücher* zu hinterlegen. Ab sofort haben Sie die Möglichkeit, diese Notizen in der Ansicht des Nebenbuchs anzeigen zu lassen. Zusätzlich besteht die Option, die Notiz direkt im Nebenbuch anzulegen bzw. zu bearbeiten.

Wenn Sie sich in einem Nebenbuch befinden, können Sie sich durch einen Tooltip eine vorhandene Notiz anzeigen lassen.



Um eine Notiz im Nebenbuch anzulegen oder eine bestehende zu bearbeiten, klicken Sie auf das Notizsymbol. Dadurch wird ein Dialog geöffnet, in dem Sie die Notiz bearbeiten und übernehmen können.



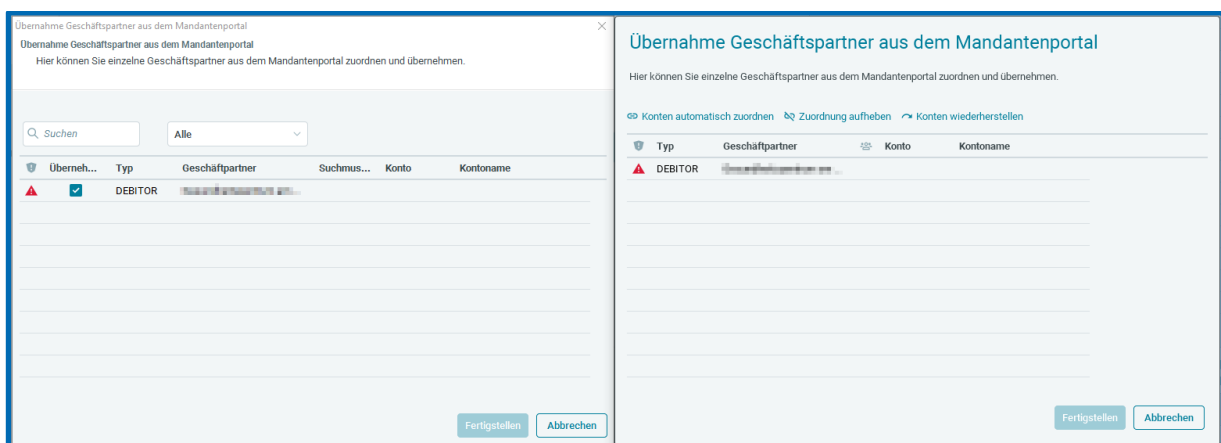
1.2 Überarbeitung des Dialogs zur Übernahme der Geschäftspartner aus edconnect

Der Dialog zur Übernahme der Geschäftspartner aus edconnect wurde an den aus edcloud|Finanzen bekannten Dialog angeglichen. Dabei wurde nicht nur das Design an das der restlichen Applikation angepasst, sondern auch der Komfort für den Anwender deutlich verbessert.

Die Spalten für die Übernahme und die Suchmuster wurden entfernt und die Titelleiste angepasst. Zusätzlich wurden drei Befehle als Links oberhalb der Tabelle hinzugefügt:

- Mit „Konten automatisch zuordnen“ kann der Anwender den Konten, für die keine Kontonummer übermittelt wurde, automatisiert eine aufsteigende Kontonummer zuweisen.
- Mit dem mittleren Befehl „Zuordnung aufheben“ kann der Anwender mit einem Klick alle bestehenden Kontenzuordnungen löschen.
- Der rechte Befehl „Konten wiederherstellen“ stellt für alle Geschäftspartnerkonten die aus edconnect übermittelten Änderungen wieder her.

Dadurch wird die Bearbeitung der Kontenzuordnungen erheblich beschleunigt und vereinfacht. Eine Gegenüberstellung des vorherigen Dialogs (links) mit der in diesem Release neu entwickelten Version ist im folgenden Screenshot zu sehen.



2 Digitales Belegbuchen

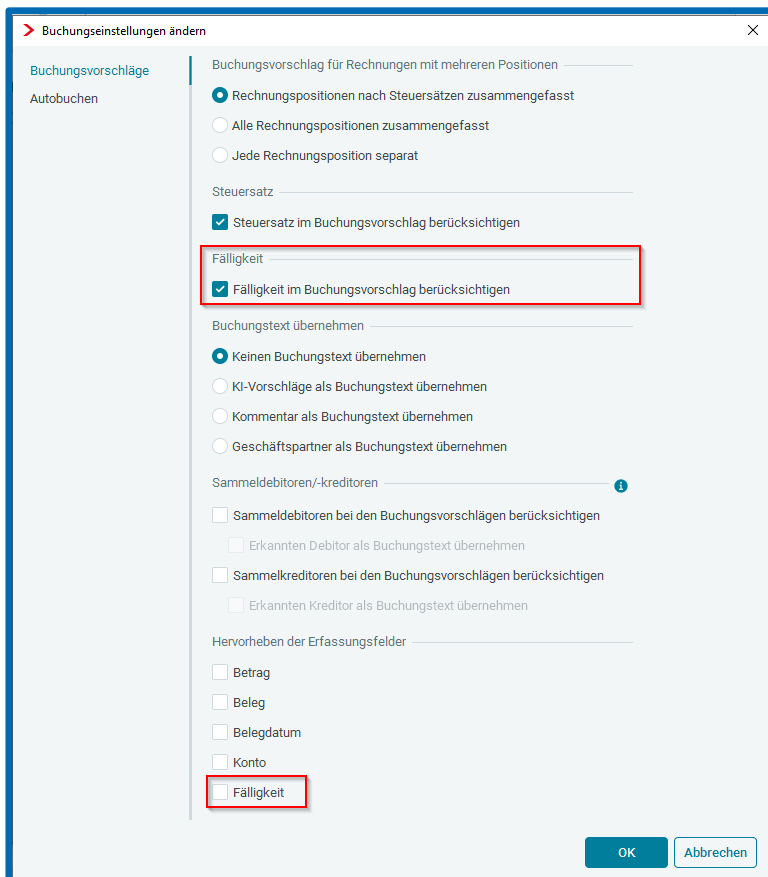
2.1 Belegerfassung: Autobuchen

Bisher war die Funktion *Autobuchen* im Modus der Belegerfassung nur in den Nebenbüchern Rechnungseingang und Rechnungsausgang verfügbar. Mit diesem Update wird die Funktion nun auch in den Buchungsansichten Erfassung, Kontenblätter, Buchungsprotokoll und der Suche ermöglicht.

2.2 Fälligkeitsdatum

Ab sofort können Sie wählen, ob das Fälligkeitsdatum in den Buchungsvorschlag übernommen werden soll. Zusätzlich besteht die Option, das Fälligkeitsdatum auf dem Beleg hervorzuheben, wenn sich der Fokus im Erfassungsfeld *Fällig* am befindet.

Beide Einstellungen finden Sie im Einstellungsdialog der Belegerfassung.



Buchungseinstellungen ändern

Buchungsvorschläge

Autobuchen

Buchungsvorschlag für Rechnungen mit mehreren Positionen

- ☒ Rechnungspositionen nach Steuersätzen zusammengefasst
- ☐ Alle Rechnungspositionen zusammengefasst
- ☐ Jede Rechnungsposition separat

Steuersatz

- ☒ Steuersatz im Buchungsvorschlag berücksichtigen

Fälligkeit

- ☒ Fälligkeit im Buchungsvorschlag berücksichtigen

Buchungstext übernehmen

- ☒ Keinen Buchungstext übernehmen
- ☐ KI-Vorschläge als Buchungstext übernehmen
- ☐ Kommentar als Buchungstext übernehmen
- ☐ Geschäftspartner als Buchungstext übernehmen

Sammeldebitoren/-kreditoren

- ☐ Sammeldebitoren bei den Buchungsvorschlägen berücksichtigen
- ☐ Erkannten Debitoren als Buchungstext übernehmen
- ☐ Sammelkreditoren bei den Buchungsvorschlägen berücksichtigen
- ☐ Erkannten Kreditoren als Buchungstext übernehmen

Hervorheben der Erfassungsfelder

- ☐ Betrag
- ☐ Beleg
- ☐ Belegdatum
- ☐ Konto
- ☒ Fälligkeit

OK Abbrechen

3 Jahresabschluss

3.1 Änderungen aufgrund Wachstumschancengesetz

3.1.1 Erhöhung der Sonderabschreibung nach § 7g Abs. 5 EStG

Die Sonderabschreibung nach § 7g Abs. 5 EStG wurde ab 2024 von 20% auf 40% erhöht.

Bei der Erfassung der Sonderabschreibungsgrundlage wird Ihnen dies entsprechend vorgeschlagen.

Abschreibungsgrundlage und Sonderabschreibungsgrundlage nach § 7g Abs. 5 EStG erstellen

Sonderabschreibungsgrundlage

Legen Sie die Grundlagen für die Sonderabschreibungen des Wirtschaftsgutes fest.

Abschreibungsbeginn *: 01.01.2024

Bemessungsgrundlage: 10.000,00

Rechtliche Zuordnung: Steuerrecht

Gesetzliche Vorschrift: § 7g Abs 5 EStG (kleine und mittlere Betriebe)

Laufzeit *: 5 Jahr(e) 0 Monat(e) Prozentsatz *: 40,00 %

AfA-Bezeichnung: Sonderabschreibungen bei kleinen und mittleren Betrieben

Staffel:

Staffel

Bemessungsgrundlage S-AfA *:

< Zurück

Fertigstellen

Abbrechen

3.1.2 Befristete Einführung der degressiven AfA für bewegliche Wirtschaftsgüter nach § 7 Abs. 2 Satz 1 EStG

Für bewegliche Wirtschaftsgüter, die vom 01.04.2024 bis zum 31.12.2024 angeschafft oder hergestellt werden, wurde eine degressive Abschreibung eingeführt. Diese beträgt das Zweifache der linearen Abschreibung, maximal jedoch 20% der Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK).

Wählen Sie bei der Erfassung der Abschreibungsgrundlage die Abschreibungsmethode „Geom.-degressiv“ aus und tragen Sie die Nutzungsdauer ein. Danach wird Ihnen der Prozentsatz vorgeschlagen und der Wechsel zur linearen Abschreibung ist automatisch ausgewählt.

3.1.3 Befristete Einführung einer degressiven Abschreibung für Wohngebäude nach § 7 Abs. 5a EStG

Für Wohngebäude, deren Herstellung oder Anschaffung vom 01.10.2023 bis 30.09.2029 begonnen bzw. der Vertrag abgeschlossen wird, wurde eine degressive Abschreibung von 5% eingeführt. Wählen Sie bei der Erfassung der Abschreibungsgrundlage die gesetzliche Vorschrift „§ 7 Abs. 5a EStG (Wohngebäude)“ aus. Danach wird die Abschreibungsmethode „Gebäude-degressiv“ mit Wechsel zur linearen AfA und die Nutzungsdauer von 33 Jahren und 4 Monaten (3% lineare Abschreibung ab 2023 nach § 7 Abs. 4 EStG) vorbelegt.

Abschreibungsgrundlage erstellen

Allgemeine Angaben
Legen Sie die Abschreibungsmethode und -art fest.

Abschreibungsbeginn *: 01.01.2024

Anschaffungs-/Herstellungskosten: 500.000,00

Rechtliche Zuordnung *: Handels- und Steuerrecht

Gesetzliche Vorschrift: § 7 Abs. 5a EStG (Wohngebäude)

Abschreibungsmethode: Gebäude-degressiv ☒ Wechsel linear

Nutzungsdauer *: 33 Jahr(e) 4 Monat(e) Prozentsatz *: 5,00 % AfA-Tabelle

AfA-Bezeichnung: Gebäude-degressiv/Gebäude für Wohnzwecke 5% mit Wechsel linear

Staffel: Staffel

Fundstelle:

Bemerkung:

Mengen-/Einheitenbezeichnung: Gesamtmenge/-einheiten:

Fertigstellen Abbrechen

3.1.4 Anhebung der Grenze für steuerlich abzugsfähige Geschenke

Die Grenze für steuerlich abzugsfähige Geschenke wurde ab 2024 von 35 Euro auf 50 Euro angehoben. In wenigen Kontenrahmen wurde in der Kontobezeichnung noch der Betrag verwendet. Diese Konten wurden auf die allgemeinen Bezeichnungen „Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG“ bzw. „Geschenke nicht abzugsfähig ohne § 37b EStG“ abgeändert.

3.2 Performanceverbesserungen beim Bearbeiten von Personengesellschaften

Beim Bearbeiten der Personengesellschaften haben wir Optimierungen durchgeführt, die das Bearbeiten beschleunigen. Zum Beispiel ergaben sich bei einem Unternehmen mit sechs Gesellschaftern folgende Verbesserungen:

- Öffnen und Speichern des Mandanten um ca. 30% schneller
- Wechseln des Buchungsmonates um ca. 80% schneller

4 Betriebliche Steuern

4.1 Vorausschau/Berechnung der Körperschaft- und Gewerbesteuer 2024

Mit diesem Update ist es möglich, eine Version der Körperschaftsteuer/Gewerbesteuer für den Veranlagungszeitraum 2024 zu erstellen. Diese wird mit dem Formularstand VZ 2023 geöffnet. Zusätzlich wird die Berechnung für 2024 durchgeführt.

Freigabemitteilung

edrewe Revision 2.34

Ihr Ansprechpartner:

eurodata AG

Großblittersdorfer Straße 257-259
66119 Saarbrücken

Ansprechpartner **edrewe**:

edrewe-Systemberatung: 0681-8808-369

E-Mail an: edrewe-support@eurodata.de